

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **42 (1995)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzplatzproduktion sind durchzusetzen.

- Der minimal benötigte Bestand an hauptamtlichen Instruktoren ist zu halten und deren Aus- und Weiterbildung an der Instruktorenschule des Bundes sicherzustellen.
- Nebenamtliche Instruktoren sind gezielt auszuwählen, optimal auszubilden und zu betreuen.
- Die neuen obligatorischen Einteilungsrapporte sind zu unterstützen.
- Die Einführungskurse sind vollumfänglich nach Bundesvorschriften durchzuführen.
- Die Wiederholungskurse in den Gemeinden sind zu steuern und zu überwachen, dies sowohl substantiell als auch bezüglich Erscheinungsbild!

Fazit: Der Kanton kann durchaus einen Zivilschutz eigener Prägung – abgestimmt auf die kantonalen und regionalen Bedürfnisse – aufstellen, solange dieser sich innerhalb der bundesrechtlichen Normen und verbindlichen Vorschriften bewegt!

### Handlungsbedarf auf Stufe Gemeinde und Zivilschutzorganisation (ZSO)

Nun zur wichtigsten Vollzugsstufe, zur Gemeinde. Ich bin mir bewusst, dass die Gemeinden mit der Lösung vieler wichtigen Aufgaben konfrontiert sind. Genau hier liegt jedoch nicht nur eine Schwierigkeit, sondern auch unsere Chance. Wenn es uns gelingt, eine noch kostengünstigere, leistungsfähige und rascher einsatzbereite Organisation zustande zu bringen, steigt die politische Akzeptanz und jene der Bevölkerung automatisch.

Stellen Sie sich – beim «Über-die-Bücher-Gehen» vielleicht einmal folgende konkreten Fragen:

- Sind Gemeindeführungsorgane und Stab der ZSO in weitestgehender Personalunion gebildet, am gleichen Ort untergebracht und werden sie gemeinsam ausgebildet?
- Habe ich auf Perfektionismus bei den Planungen und Vorbereitungen verzichtet und genügend Freiraum für situative Führung gelassen?
- Sind die Strukturen der ZSO den Bedürfnissen, der Grösse und den Möglichkeiten der Gemeinde angepasst?
- Habe ich den Mut zur Lücke und zu nachträglichen Korrekturen?
- Habe ich alle Synergien mit der Feuerwehr, den technischen Gemeindewerken, den Vereinen usw. ausgeschöpft, sind Absprachen getroffen und werden gemeinsame Übungen durchgeführt?
- Habe ich mit angemessenen technischen und finanziellen Mitteln die Reaktionszeiten für Nothilfeinsätze verkürzt?
- Habe ich echte Pikett- und Ersteinsatz-elemente ausgeschieden, entsprechend ausgerüstet und als solche ausgebildet?
- Habe ich der Ausbildung erste Priorität eingeräumt, indem ich zum Beispiel den Einteilungsrapport zum positiven ersten Eindruck für die Neupflichtigen werden lasse, sie für den Zivilschutz gewinne?

Indem ich beispielsweise

- Im nächsten Wiederholungskurs sinnvolle, aber auch schwierige Probleme stelle, die Schutzdienstpflichtigen fordere, die Zeit nutze und Leerläufe vermeide?

- Arbeiten zugunsten der Gemeinschaft/Gemeinde erledige?
- Das Wirken des Zivilschutzes informationsmässig begleite und somit in der Öffentlichkeit sichtbar mache?

### «Wir sind Rufer in der Wüste!»

Unsere Aufgabe ist nicht immer dankbar. Oft sind wir einsame Rufer in der Wüste, Versicherungsexperten, die ein Risiko versichern müssen, an das viele nicht (mehr) glauben oder es schlicht verdrängen. Beispiele für diese Art von Verdrängung gibt es genug: Golfkrieg, Krieg in Ex-Jugoslawien, Überschwemmung in Brig, Erdbeben von Kobe, Sarin-Anschlag in Tokio, um nur einige zu nennen. Versicherungen jedoch sind abzuschliessen – und das ist ihr ureigener Sinn –, bevor sie gebraucht werden! Der Zivilschutz schweizerischer Prägung ist eine solche Risikoversicherung für das im Moment Undenkbare. Er ist von unten nach oben aufgebaut, ist föderalistisch organisiert; Hauptträger ist und bleibt die Gemeinde.

Er beruht – auch das ist entscheidend – auf Kontinuität und Langfristigkeit der Massnahmen, auf Solidarität mit Schwächeren. Kurz: auf Chancengleichheit für alle Einwohner. All diese Prinzipien dürfen nicht dem Zeitgeist der Verdrängung geopfert werden.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Zivilschutz zu erhalten, das Vertrauen in unsere Organisation zu vertiefen, Schutz und Sicherheit unserer Bevölkerung in allen Lagen und umfassend auch weiterhin zu gewährleisten, muss unser aller Ziel bleiben. ▀

## Schluss mit teuren Feuchteschäden! Luftentfeuchtung

Ob Keller, Lager, Wohnraum, Zivilschutzanlage oder Industriebetrieb, Krüger-Kondensations-Geräte arbeiten zuverlässig, vollautomatisch und wirtschaftlich!

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen!

**Krüger + Co.**  
9113 Degersheim, Tel. 071/54 54 74  
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,  
Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen b. Basel,  
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über Ihr Entfeuchter-Programm:

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

senden an: Krüger + Co., 9113 Degersheim

**KRÜGER**  
seit 60 Jahren